

# **Merkblatt zur Einreichung einer Projektskizze** **von Gemeinden/Gemeindeverbänden für** **investive Projekte im** **UNESCO-Biosphärenreservat Rhön – Thüringer Teil**

Zur **ersten Einschätzung** eines Vorhabens kann bis zum **28. April 2023** zunächst eine **aus-sagekräftige Projektskizze** in der Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, per E-Mail an [poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de](mailto:poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de) eingereicht werden. Wir bitten um ausschließlich elektronische Übermittlung per E-Mail, d. h. es bedarf keiner zusätzlichen postalischen Zusendung. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung ebenfalls ausschließlich per E-Mail.

**Die Projektskizze kann kurz und prägnant abgefasst sein.** Sie soll ausschließlich in **digitaler Form** unter Verwendung des **beigefügten Formblatts** vorgelegt werden und insbesondere folgende Angaben enthalten:

## **1. Angaben zum Antragsteller**

- Auskunft über den Antragsteller und ggf. Kooperationspartner (Adresse, Telefon, E-Mail, Projektleiter, Organisationsform). Von Seiten der Gemeinde kann auch vorgeschlagen werden, dass ein Verein oder ein Verband als Antragsteller für ein Projekt in Frage käme.

## **2. Titel des Vorhabens**

- Bei langen Titeln soll bitte zusätzlich ein prägnanter Kurztitel angegeben werden.

## **3a. Gegenstand und Zielsetzung des Projekts**

- Kurzdarstellung, welche Maßnahmen im Rahmen des Projekts durchgeführt werden sollen. Auch die Projektziele sollen konkret benannt werden.
- Erläuterung in welchem inhaltlichen Kontext das Projekt zu den Zielen des Biosphärenreservats steht
- Darstellung des Projektgebietes (ggf. Übersichtskarte) einschließlich Aussagen, inwiefern sich die Maßnahmen ggf. auf spezielle Teilgebiete beziehen.
- Aussagen, inwiefern eine Überprüfung der Projektziele (= Erfolgskontrolle) im Rahmen des Projektes vorgesehen ist.
- Aussagen zu eigenen Vorarbeiten, bisherigen Aktivitäten, zur Weiterführung sowie zur langfristigen Sicherung des Projekts.

## **3b. Abstimmungsbedarf**

- Darstellung der Eigentumsverhältnisse/Flächenverfügbarkeit. Soweit Flächen Dritter betroffen sind, Beilegung entsprechender Zustimmungserklärungen.
- Soweit Belange anderer Kommunen oder spezieller Interessengruppen (z. B. Land-, Forstwirtschaft, Tourismus etc.) betroffen sind, sollten von diesen kurze Stellungnahmen beigefügt werden, aus denen eine Zustimmung/Unterstützung hervorgeht.
- Vor Einreichung der Projektskizze sollte stets der Kontakt mit der Biosphärenreservatsverwaltung in Zella/Rhön gesucht und die Projektidee zumindest vorbesprochen werden.
- Wir empfehlen, auch die jeweils betroffene Kreisverwaltung um eine Positionierung zum geplanten Projekt zu bitten.

#### 4. Dauer des Projekts/Durchführungszeitraum

- Überschlägige zeitliche Planung und Erläuterung, in welchen Schritten das Projekt in 2023 und ggf. 2024 sowie 2025 umgesetzt werden soll.

#### 5. Gesamtkosten/Finanzierungsplan

- Abschätzung der Gesamtkosten, aufgegliedert gemäß Kostenplan sowie aufgeteilt auf die einzelnen Jahre der geplanten Projektdauer.
- Aussagen zur Finanzierung, aufgegliedert gemäß Finanzierungsplan, insbesondere vorgesehene Höhe des Eigenanteils (Eigenmittel/ Eigenleistungen), ggf. Drittmittel, ebenfalls aufgeteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre.
- Grundsätzlich wird eine angemessene Beteiligung der Projektträger (finanziell oder über Eigenleistungen) von mindestens 10 % erwartet. In besonders begründeten Einzelfällen kann eine Förderung bis zu 100 % erfolgen; dies ist in der Skizze entsprechend zu begründen.

Es ist unbedingt auf Vollständigkeit der o. g. Angaben zu achten, da sonst keine abschließende Prüfung erfolgen kann. Soweit einzelne Unterlagen nachgereicht werden, ist darauf bitte in der eingereichten Projektskizze hinzuweisen. Für die Projektskizze ist der anhängende Vordruck zu verwenden.

Die eingereichten Projektskizzen werden durch ein **Gremium** bewertet, das sich insbesondere aus Vertretern der beteiligten Landkreise zusammensetzen soll. Dieses Auswahlgremium wird alle hinreichend konkret beschriebenen Projektskizzen, die dem Förderzweck entsprechen, bewerten und für die Förderung eine **Reihenfolge vorschlagen**. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz wird diese prüfen und anschließend die entsprechenden Antragsteller auffordern, einen vollständigen Antrag einzureichen. Soweit die jeweils eingereichte Projektskizze bereits alle für einen Antrag erforderlichen Inhalte beinhaltet, kann dies in der Folge die Zeit bis zu einer Bewilligung deutlich verkürzen.

**Zentrale Ansprechpartnerin für inhaltliche Vorabstimmungen zu den Projektskizzen ist die Leiterin der Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Frau Ulrike Schade, E-Mail: [poststelle.rhoen@NNL.thueringen.de](mailto:poststelle.rhoen@NNL.thueringen.de), Tel.: 0361/57 392-33 30.**